

Buchhaltung und Einhebung Thomas Schönfelder

T +43 4242 / 205-5310
E thomas.schoenfelder@villach.at
Zahl: VA 2023/Amtsvortrag
Villach, 16. November 2022

Voranschlag der Hoheitsverwaltung 2023

AMTSVORTRAG

an den Haupt- und Finanzausschuss Stadtsenat Gemeinderat

Die Finanzverwaltung hat nach Gesprächen mit allen Referaten den Voranschlagsentwurf der Hoheitsverwaltung für 2023 erarbeitet und werden mit diesem Amtsvortrag den Kollegialorganen nachstehende Unterlagen zur Vorberatung und Beschlussfassung vorgelegt:

Der Voranschlagsentwurf der Hoheitsverwaltung 2023 beinhaltet die

- Gesamtzusammenstellung Ergebnisvoranschlag und Finanzierungsvoranschlag mit allen Anlagen gemäß § 5 VRV 2015
- Änderungen zum Voranschlagsentwurf 2023
- Tarife, Abgaben und Gebühren mit Beschlussvorlagen und Verordnungen
- Ergänzende Richtlinien zur Budgetvollziehung
- Vorbericht zum Voranschlag 2023
- Verwaltungsgliederung
- Anordnungsberechtigungen der Bediensteten
- Anordnungsberechtigungen der Referenten
- Sammelnachweise und Deckungsringe
- Erläuterungen
- Investmentfondsvermögen
- Kontenrahmen der "Nicht voranschlagswirksame Gebarung"

Gemäß § 85 Absatz 1 des K-VStR 1998 hat der Gemeinderat für jedes Kalenderjahr als Finanzjahr durch Verordnung einen Voranschlag zu beschließen. Dieser ist so rechtzeitig zu beschließen, dass er mit Beginn des Finanzjahres wirksam werden kann. Gleichzeitig hat der Gemeinderat den Dienstpostenplan (Stellenplan) zu beschließen.

Der Voranschlag war auf Basis der VRV 2015 zu gestalten und enthält einen Ergebnisvoranschlag sowie einen Finanzierungsvoranschlag. Die Ergebnisse werden nachstehend dargestellt:

1. Ergebnisvoranschlag Gesamthaushalt

	Das Budget des Ergebnishaushaltes sieht Erträge von	€	262.165.800
	und Aufwendungen von	€	266.907.100
	vor, das Nettoergebnis vor Rücklagenbewegungen beträgt somit	€	-4.741.300
	Nach Entnahmen von Rücklagen von	€	10.195.100
	_	€	
	und Zuweisungen zu Rücklagen von	€	4.502.700
	beträgt das Nettoergebnis nach Zuweisungen und Entnahmen	6	054.400
	von Haushaltsrücklagen	€	951.100
2.	Finanzierungsvoranschlag Gesamthaushalt		
	Operative Gebarung		
	die Einzahlungen der operativen Gebarung betragen	€	244.847.400
	die Auszahlungen der operativen Gebarung belaufen sich auf	€	247.147.700
	womit ein Geldfluss der operativen Gebarung in der Höhe von	€	-2.300.300
	gegeben ist		
	Investive Cohomuna		
	Investive Gebarung die Einzahlungen der investiven Gebarung betragen	€	12.196.700
	die Auszahlungen der investiven Gebarung belaufen sich auf	€	48.741.100
		€	
	dies ergibt einen Geldfluss aus der investiven Gebarung von	₹	-36.544.400
	Das Ergebnis der operativen Gebarung und das Ergebnis der		
	investiven Gebarung ergibt einen Nettofinanzierungsaldo von	€	-38.844.700
	Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		
	die Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit betragen	€	28.197.600
	die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit belaufen sich	€	7.369.400
	auf		710001100
	dies ergibt einen Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	€	20.828.200
	von		
	unter Berücksichtigung des Nettofinanzierungssaldos ergibt sich		
	ein		
	Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung von	€	-18.016.500
	Dieser Betrag entspricht der Eigenmittelfinanzierung des		
	gesamten Haushaltes und damit der Veränderung der liquiden		
	Mittel.		
	Der Investitions- und Einzelprojektplan enthält Investitionen,		
	sonstige Auszahlungen und Rücklagenzuführungen in der Höhe		
		€	47.779.200
	VON	€	47.779.200
	und werden diese wie folgt bedeckt		
	Eigenmittel		
	Entnahme aus der Gebundenen Rücklage	€	8.062.400
	Subventionen / Kapitaltransfers	€	7.567.500
	Verkaufserlöse, Investitionszuschüsse	€	3.951.700
	Fremdmittel		
	Darlehensaufnahme (Schuldenart 1) – Hoheitsverwaltung	€	27.878.600

- Das Investmentfondsvermögen weist laut Voranschlagsentwurf ein nominales
 Gesamtfondsvolumen per 31. Oktober 2022 vor Ausschüttung von € 38.308.805,64 aus.
- 4. Den Voranschlag samt allen Anlagen.
- 5. In den Erläuterungen wird auf die einzelnen Konten ausführlich Bezug genommen.
- 6. Von den Abteilungen werden in Abänderung der vom Gemeinderat der Stadt Villach beschlossenen Wertanpassungsrichtlinie (GR-Beschluss vom 03.12.2021) nachstehende Anträge zur Änderungen von Tarifen, Gebühren- und Abgabenerhöhung eingebracht. Die Änderung gegenüber der grundsätzlichen beschlossenen Wertanpassung liegt darin, dass die jeweiligen Erhöhungen unter der tatsächlichen Inflationsrate für den Betrachtungszeitraum liegen.
 - 2/T Tiefbau Tarifordnung Sondernutzung des öffentlichen Gutes und Privatgrund der Stadt Villach "Wertanpassung der Tarife"
 - 3/A Abgaben Änderung der Villacher Abfallgebührenverordnung
 - 3/A Abgaben Änderung der Villacher Kanalgebührenverordnung
 - 3/A Abgaben Änderung der Villacher Kurzparkzonengebührenverordnung
 - 3/A Abgaben Änderung der Villacher Wasserbezugsgebührenverordnung Gemeindewasserversorgungsanlage der Stadt Villach
 - 3/A Abgaben Änderung der Villacher Wasseranschlussbeitragsverordnung
 - 3/A Abgaben Änderung der Villacher Wasserbezugsgebührenverordnung Gemeindewasserversorgungsanlage Faaker-See-Gebiet
 - 4/FS Freizeit und Sport Termine für Tarifanpassungen Freizeit und Sport
 - 4/FS Freizeit und Sport Tarifanpassungen Kulturzentrum Drobollach
 - 4/MA Museum und Archiv Tarif ab 2023
 Ausstellungskatalog "150 Jahre Stadtmuseum"
 Museum Ansichtskarten neu
 Museum Sonderbriefmarke "150 Jahre Stadtmuseum"
 Relief Ansichtskarten neu
 - 4/MA Museum und Archiv Tarif ab 2023 Turm Ansichtskarten neu
 - 4/MA Museum und Archiv Tarif-Wertanpassung Museum, Relief, Stadtpfarrturm ab Saison 2023 "Villacher Wertanpassungsrichtlinie"
 - GG5 Betriebe und Unternehmen Indexierung Gebühren und Tarife der Betriebe und Unternehmen ab 1.1.2023
 - 5/A Abwasser Indexierung Gebühren und Tarife Betrieb Abwasser per 1.1.2023
 - 5/F Indexierung Tarife Abteilung Feuerwehr per 1.1.2023

Es ergeht daher der

Antrag,

der Haupt- und Finanzausschuss und der Stadtsenat mögen vorberaten und der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Der Verordnung der Stadt Villach gemäß § 85 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998, K-VStR 1998, LGBI. Nr.69/1998 idF. LGBI. Nr. 80/2020, zum Voranschlag für das Kalenderjahr

2023 als Finanzjahr (Voranschlagsverordnung 2023) wird wie folgt gemäß den Darstellungen im Amtsvortrag und den Beilagen die Zustimmung erteilt:

1. Ergebnisvoranschlag Gesamthaushalt

	Das Budget des Ergebnishaushaltes sieht Erträge von und Aufwendungen von	€	262.165.800 266.907.100
	vor,	_	
	das Nettoergebnis vor Rücklagenbewegungen beträgt somit	€	-4.741.300
	Nach Entnahmen von Rücklagen von	€	10.195.100
	und Zuweisungen zu Rücklagen von	€	4.502.700
	beträgt das Nettoergebnis nach Zuweisungen und Entnahmen	6	054 400
	von Haushaltsrücklagen	€	951.100
2.	Finanzierungsvoranschlag Gesamthaushalt Operative Gebarung		
	die Einzahlungen der operativen Gebarung betragen	€	244.847.400
	die Auszahlungen der operativen Gebarung belaufen sich auf	€	247.147.700
	womit ein Geldfluss der operativen Gebarung in der Höhe von gegeben ist	€	-2.300.300
	Investive Gebarung	_	10 100 700
	die Einzahlungen der investiven Gebarung betragen	€	12.196.700
	die Auszahlungen der investiven Gebarung belaufen sich auf	€	48.741.100
	dies ergibt einen Geldfluss aus der investiven Gebarung von	€	-36.544.400
	Das Ergebnis der operativen Gebarung und das Ergebnis der		
	investiven Gebarung ergibt einen Nettofinanzierungsaldo von	€	-38.844.700
	Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		
	die Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit betragen	€	28.197.600
	die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit belaufen sich auf	€	7.369.400
	dies ergibt einen Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit von	€	20.828.200
	unter Berücksichtigung des Nettofinanzierungssaldos ergibt sich		
	ein Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung von	€	-18.016.500
	Dieser Betrag entspricht der Eigenmittelfinanzierung des	C	-10.010.500
	gesamten Haushaltes und damit der Veränderung der liquiden		
	Mittel.		
	Der Investitionsplan und Einzelprojektplan enthält Investitionen,		
	sonstige Auszahlungen und Rücklagenzuführungen in der Höhe		
	von	€	47.779.200
	und werden diese wie folgt bedeckt		
	Eigenmittel		
	Entnahme aus der Gebundenen Rücklage	€	8.062.400
	Subventionen / Kapitaltransfers	€	7.567.500
	Verkaufserlöse, Investitionszuschüsse	€	3.951.700
	Tanada and an	·	0.001.700

Fremdmittel

Darlehensaufnahme (Schuldenart 1) – Hoheitsverwaltung € 27.878.600 Darlehensaufnahme (Schuldenart 2) – überwälzbare Schulden € 319.000

- Dem Voranschlag als Zahlenwerk samt allen Anlagen.
 Der Voranschlag der Stadt Villach für das Kalenderjahr 2023 als Finanzjahr tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet im elektronisch geführten Amtsblatt der Stadt Villach in Kraft.
- 4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die erst in dieser Woche angekündigte weitere Bundesförderung im Rahmen des Gemeindeinvestitionsgesetzes KIG-2023 in Höhe von ca. EUR 3,95 Mio. derzeit noch nicht als Einnahme in den Investiven Haushalt 2023 bzw. den mittelfristigen Haushalt 2024 und 2025 aufgenommen werden konnte.
- 5. Ebenso wird zur Kenntnis genommen, dass die am 17.11.2022 bekanntgegebene zusätzliche Förderung des Bundes im Rahmen der Kommunalen Impfkampagne, die aller Voraussicht im Jahr 2023 an die Stadt fließen und zumindest mit EUR 400.000,00 ergebnisverbessernd wirken wird, aktuell weder im Finanzierungs- noch im Ergebnishaushalt des Voranschlagentwurfes für das Haushaltsjahr 2023 aufgrund der Kurzfristigkeit noch keine Berücksichtigung finden konnte. Diese Änderungen zum Budgetentwurf werden bei Vorliegen der genauen Zahlen in den Finanz- und Investitionsplan 2023 und Folgejahre aufgenommen bzw. als zusätzliche Einnahme 2023 verbucht.
- 6. Die Änderungen gegenüber dem Voranschlagsentwurf laut Änderungsliste.
- Nachstehenden Änderungen von Tarifen, Gebühren und Abgaben anhand der beiliegenden Amtsvorträge und den jeweils beiliegenden Verordnungen und Beilagen mit Wirksamkeit 1.1.2023 die Zustimmung erteilt:
 - 2/T Tiefbau Tarifordnung Sondernutzung des öffentlichen Gutes und Privatgrund der Stadt Villach "Wertanpassung der Tarife"
 - 3/A Abgaben Änderung der Villacher Abfallgebührenverordnung
 - 3/A Abgaben Änderung der Villacher Kanalgebührenverordnung
 - 3/A Abgaben Änderung der Villacher Kurzparkzonengebührenverordnung
 - 3/A Abgaben Änderung der Villacher Wasserbezugsgebührenverordnung Gemeindewasserversorgungsanlage der Stadt Villach
 - 3/A Abgaben Änderung der Villacher Wasseranschlussbeitragsverordnung
 - 3/A Abgaben Änderung der Villacher Wasserbezugsgebührenverordnung Gemeindewasserversorgungsanlage Faaker-See-Gebiet
 - 4/FS Freizeit und Sport Termine für Tarifanpassungen Freizeit und Sport
 - 4/FS Freizeit und Sport Tarifanpassungen Kulturzentrum Drobollach
 - 4/MA Museum und Archiv Tarif ab 2023

Ausstellungskatalog "150 Jahre Stadtmuseum"

Museum Ansichtskarten neu

Museum Sonderbriefmarke "150 Jahre Stadtmuseum"

Relief Ansichtskarten neu

- 4/MA Museum und Archiv Tarif ab 2023 Turm Ansichtskarten neu
- 4/MA Museum und Archiv Tarif-Wertanpassung Museum, Relief, Stadtpfarrturm ab Saison 2023 "Villacher Wertanpassungsrichtlinie"
- GG5 Betriebe und Unternehmen Indexierung Gebühren und Tarife der Betriebe und Unternehmen ab 1.1.2023

- 5/A Abwasser Indexierung Gebühren und Tarife Betrieb Abwasser per 1.1.2023
- 5/F Indexierung Tarife Abteilung Feuerwehr per 1.1.2023

Der Abteilungsleiter: Die Finanzdirektorin: Der Finanzreferent:

Thomas Schönfelder Mag.a Alexandra Burgstaller BGM Günther Albel

Beilagen:

Änderung zum Voranschlagsentwurf Amtsvorträge wie unter Pkt. 7. angeführt

Verteiler:

Haupt- und Finanzausschuss Stadtsenat Gemeinderat Herrn Bürgermeister Herrn Magistratsdirektor Frau Finanzdirektorin Kontrollamt Fraktionen: SPÖ, FPÖ, ÖVP, ERDE, GRÜNE GG3